



Niederschrift
über den öffentlichen Teil der 11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 19.12.2018
in Bremervörde, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Claus Aselmann
Abg. Nils Bassen
Abg. Heike Behr bis 13.35 Uhr
Abg. Ernst Behrens
Abg. Jens Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Kurt Buck
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Henning Fricke
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Ute Gudella-de Graaf bis 13.45 Uhr
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Karsten Hoffmann
Abg. Eike Hendrik Holsten bis 13.50 Uhr
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Ursula Hoppe
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Kerstin Klabunde
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Matthias Kröger
Abg. Volker Kullik
Abg. Ingolf Lienau bis 13.30 Uhr
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Uwe Lüttjohann bis 13.35 Uhr
Abg. Klaus Manal

Abg. Klaus Mangels
Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Frank Peters

bis 14.10 Uhr

Abg. Bernd Petersen
Abg. Marco Prietz
Abg. Dr. Klaus Rinck
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Erika Schmidt
Abg. Bernd Sievert
Abg. Rainer Sommermann
Abg. Ulrich Thiar
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

ab 9.25 Uhr

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühning
KR Sven Höhl
Ltd. KVD´in Heike von Ostrowski
Ltd. KVD´in Imke Colshorn
KOR´in Susanne Schwandt
Dipl. Kfm. Axel Bolz
VA Monika Trau
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Klaus Brodersen
Abg. Hartmut Leefers

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Kreistages am 26.09.2018
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH

- 6.1** OsteMed Kliniken und Pflege GmbH – Sachstandsbericht der Geschäftsführung zur Umsetzung des Strukturkonzeptes 2019
Vorlage: 2016-21/0633
- 6.2** Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 11. April 2018: Implementierung eines Stipendiatenmodells für Studierende der Humanmedizin im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0571
- 7** Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: 2016-21/0607
- 8** Besetzung von Ausschüssen und Gremien
 - 8.1** Neubesetzung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 2016-21/0552
 - 8.2** Besetzung des Schulausschusses, Vertreter der Eltern der berufsbildenden Schulen
Vorlage: 2016-21/0632
- 9** Antrag der CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe vom 11.10.2018: Beirat zur medizinischen Versorgung in Zeven
Vorlage: 2016-21/0543
- 10** Antrag der CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe vom 30.09.2018: Einführung des Systems "Mobile Retter"
Vorlage: 2016-21/0541
- 11** Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0583
- 12** Förderprogramm für Schwimmbäder im Landkreis Rotenburg (Wümme), Antrag der CDU/WFB/FDP/FW-Gruppe vom 18.10.2018
Vorlage: 2016-21/0566
- 13** Mobilität durch das ökologische Angebot "StadtRAD", Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 19.05.2018
Vorlage: 2016-21/0453/1
- 14** Aufnahme von Haltestellen in die Buslinien 800 und 820, Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 31.05.2018
Vorlage: 2016-21/0473/1
- 15** Erneute Prüfung der Maßnahme 6.3 "Reaktivierung der Strecke Bremervörde - Zeven - Rotenburg (Wümme) aus dem Nahverkehrsplan 2017", Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 31.05.2018
Vorlage: 2016-21/0474/1
- 16** "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen" (Wohnraumförderrichtlinie) - Änderung der Richtlinie
Vorlage: 2016-21/0570
- 17** Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.11.2018: Investitionshilfen für Kindertagesstätten im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0551

- 18** Antrag zum Breitband- und Mobilfunkausbau der CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe vom 19.11.2018
Vorlage: 2016-21/0623
- 19** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 und Stellenplan 2019
Vorlage: 2016-21/0622
- 20** Jahresabschluss 2017
a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2017 des Landkreises und der Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
b) Entlastung des Landrates
c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2017
Vorlage: 2016-21/0625
- 21** Gesamtabchluss 2016
Vorlage: 2016-21/0624
- 22** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen, hier: St.-Viti-Gymnasium Zeven
Vorlage: 2016-21/0563
- 23** Ernennung und Entlassung von Feuerwehr-Ehrenbeamten
Vorlage: 2016-21/0619
- 24** Ernennung zum Ehrenkreisbrandmeister bzw. Ehrenabschnittsleiter
1. Ernennung des Kreisbrandmeisters Jürgen Lemmermann, Gnarrenburg, zum Ehrenkreisbrandmeister
2. Ernennung des Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Nord Hans -Jürgen Behnken, Fehrenbruch, zum Ehrenabschnittsleiter
Vorlage: 2016-21/0620
- 25** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ekelmoor"
Vorlage: 2016-21/0591
- 26** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Schneckenstiege"
Vorlage: 2016-21/0592
- 27** Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "An der Schneckenstiege"
Vorlage: 2016-21/0599
- 28** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Spreckenser Moor"
Vorlage: 2016-21/0603
- 29** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hahnenhorst"
Vorlage: 2016-21/0595
- 30** Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Aue und Ramme"
Vorlage: 2016-21/0600
- 31** Verordnung über das landkreisübergreifende Naturschutzgebiet "Lehrdetal"
Vorlage: 2016-21/0601
- 32** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wedeholz"
Vorlage: 2016-21/0598
- 33** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Osteschleifen"
Vorlage: 2016-21/0602

- 34** Neufassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallbewirtschaftungssatzung)
Vorlage: 2016-21/0593
- 35** Anfragen
- 36** Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Ehlen eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und begrüßt die Abgeordneten, die Zuhörer/innen, die Vertreter/innen der Presse und der Verwaltung.
Die Abgeordneten Brodersen und Leefers fehlen entschuldigt.

Kreistagsvorsitzender Ehlen stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Landrat Luttmann weist auf die an die Abgeordneten am 14.12.2018 per E-Mail versandte und heute als Tischvorlage verteilte ergänzende Erläuterung zum Inkrafttreten der Naturschutzgebietsverordnungen zu den Tagesordnungspunkten 31 und 32 hin.

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Kreistages am 26.09.2018**

Landrat Luttmann berichtet, er habe die Frage des Abg. Lindenberg aus der letzten Kreistagssitzung, ob Tagesordnungspunkte in Kreistagssitzungen auf Plattdeutsch behandelt werden könnten, erneut geprüft. Die Amtssprache sei Deutsch und deshalb würde eine Beratung in den Kreistagsgremien allein auf Plattdeutsch nicht in Betracht kommen. Dies könne nur parallel nebeneinander zulässig sein.

Abg. Lindenberg meint dazu, Inhalt seiner Frage sei gewesen, ob der Kreistag durch Beschluss Plattdeutsch als Parallelsprache zulassen könne.

Landrat Luttmann erklärt, dies wäre mit Ja zu beantworten.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Kreistages am 26.09.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Landrat Luttmann berichtet, seit der letzten Kreistagssitzung am 26.09.2018 sei der Kreisausschuss am 18.10., 15.11. und 06.12.2018 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Der im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Integration von SPNV-Teilstrecken in den HVV-Tarif wird zugestimmt. Der Landrat wird dabei ermächtigt, noch geringfügige Änderungen vorzunehmen.
Der im Entwurf vorliegenden Finanzierungsvereinbarung mit den betroffenen Samt- und Einheitsgemeinden zur hälftigen Aufteilung der nicht von den Ländern getragenen Kosten der HVV-Tariferweiterung wird zugestimmt.
2. Der „Entwurf 2018“ des RROP wird in das Beteiligungsverfahren gegeben.
3. Die Bestellung von Herrn Detlef Cordes zum Landschaftswart in ehrenamtlicher Tätigkeit für das Naturschutzgebiet „Huvenhoopsmoor“ wird für weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2023 verlängert.
4. Der Erweiterung des Förderschwerpunktes Sprache um den 3. und 4. Jahrgang an der Janusz-Korczak-Schule Zeven zum Schuljahr 2019/2020 wird zugestimmt.
Der Einführung der gebundenen Ganztagschule an der Janusz-Korczak-Schule Zeven zum Schuljahr 2019/2020 wird zugestimmt.

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Vom TouROW seien den Abgeordneten ein Kalender „Nordpfade“ sowie das „Urlaubs- und Freizeitmagazin 2019“ auf den Tisch gelegt worden.
2. Die Ehrung der Sportlerinnen und Sportler mit herausragenden Leistungen im Jahre 2018 werde in Abstimmung mit dem Kreissportbund am 14. Februar 2019 ab 17.00 Uhr zentral in Zeven stattfinden. Er freue sich, dass die Sparkasse Rotenburg Osterholz ihre Veranstaltungsräume kostenlos zur Verfügung stellen würde. Im Vergleich zu den früheren Sportlerehrungen solle der offizielle Teil zeitlich gestrafft und dafür mehr Raum für Gespräche unter den Teilnehmern ermöglicht werden.
3. Das Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz habe ihn angewiesen, den Beschluss des Kreistages vom 26.09.2018 zur Aussetzung der Gebührenerhebung für Bescheinigungen gemäß § 5 Bieneenseuchenverordnung nicht umzusetzen und weiterhin Gebühren für diese Amtshandlung zu erheben.
4. Das Nieders. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung habe gestern in Hannover den Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben *„Zusammenhang von hämatologischen Krebserkrankungen und der wohnlichen Nähe zu Schlammgruben(verdachtsflächen) und zu Anlagen der Kohlenwasserstoffförderung in Niedersachsen“* vorgestellt. Die Studie würde für Bothel und Rotenburg die bereits im ersten Gutachten des *Epidemiologisches Krebsregister Niedersachsen* gefundenen Auffälligkeiten - Wohnnähe zu Standorten der Erdgasförderung - bestätigen. Statistischer Zufall, konkurrierende Expositionen oder sich von anderen Standorten der Gasförderung unterscheidende Faktoren könnten diese Unterschiede erklären, so das Ergebnis des Gutachtens. Denn für die anderen in Niedersachsen untersuchten Landkreise habe sich diese Auffälligkeit nicht gezeigt, möglicherweise, weil Erdgas- und Erdölförderung nicht getrennt un-

tersucht worden seien. Auch deshalb würden ergänzende Analysen sinnvoll erscheinen. Bereits gestern habe das Sozialministerium zugesagt, weitere Untersuchungen durchführen zu lassen. Man werde sich jetzt den Abschlussbericht genauer ansehen und sich Anfang nächsten Jahres dazu mit den verschiedenen Arbeitsebenen sowie der Arbeitsgruppe zusammensetzen. Auf der Website des Landkreises sei ein Link zum Gutachten zu finden.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH**

Punkt 6.1 der Tagesordnung: **OsteMed Kliniken und Pflege GmbH – Sachstandsbericht der Geschäftsführung zur Umsetzung des Strukturkonzeptes 2019
Vorlage: 2016-21/0633**

Kreistagsvorsitzender Ehlen begrüßt den Geschäftsführer der OsteMed, Herrn Ristau, und erteilt ihm das Wort.

Herr Ristau berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation zu den allgemeinen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen, den aktuellen und kommenden Herausforderungen für die OsteMed Kliniken und Pflege GmbH, die geplanten Leistungserweiterungen, die baulichen Zielplanungen in Bremervörde und Zeven sowie zum Start des MVZ in Zeven.

(Anmerkung zum Protokoll: Die Präsentation ist im Kreistagsinformationssystem als Anlage zu dieser Niederschrift abrufbar.)

Abg. Prietz nimmt ab 9.25 Uhr an der Sitzung teil.

Abg. Dr. Mohrmann führt aus, das Gesundheits- und Therapiezentrum (GuTZ) könne kein Ersatz für das Martin-Luther-Krankenhaus sein. Aber damit würde eine Stärkung der ambulanten Gesundheitsversorgung im Raum Zeven ermöglicht. Es sei zu begrüßen, dass bereits vier Ärzte für die Mitarbeit im GuTZ gewonnen werden konnten und der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden konnte. Nach seiner Ansicht sollten freie Arztstühle im GuTZ vorrangig mit Allgemeinmedizinern besetzt werden. Er möchte wissen, ob die ortsansässigen Ärzte auch die im GuTZ vorhandenen medizinischen Einrichtungen, z. B. in der Radiologie, nutzen könnten.

Herr Ristau sieht ebenfalls Bedarf an Allgemeinmedizinern im GuTZ. Es sei deshalb auch beabsichtigt, das GuTZ in diese Richtung zu erweitern. Dies könne aber nur in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) erfolgen. Vorstellbar könne auch sein, dass das GuTZ in Zukunft eigene Ärzte anstellen könnte. Dies könne stets nur in Abstimmung mit der KV erfolgen. Natürlich könnten die ortsansässigen Ärzte mit entsprechender Überweisung die medizinischen Einrichtungen des GuTZ für ihre Patienten nutzen. Es sei ohnehin wichtig, genügend Nutzer für diese Einrichtungen zu haben.

Abg. Wölbern möchte wissen, wie viel freie Räumlichkeiten es noch in Zeven geben würde und ob bei der „Belegung“ des GuTZ auch an therapeutische Angebote gedacht werde.

Herr Ristau erklärt, auch solche Angebote seien wichtig. Das GuTZ solle jetzt aber zunächst mit den vorhandenen Angeboten gestartet werden. Zurzeit könne er zu freien Raumkapazitäten noch keine Aussage machen. Man müsse die Entwicklung im GuTZ abwarten. Die OsteMed würde in alle Richtungen prüfen, sowohl baulich, als auch im Hinblick auf die Angebote im GuTZ.

Abg. Brandt fragt, welche Maßnahmen die OsteMed gegen den Fachkräftemangel ergreifen wolle. Außerdem möchte sie wissen, wie viel Personal innerhalb der OsteMed von Zeven nach Bremervörde oder in andere Einrichtungen gewechselt sei und wie sich die Patientenströme von Zeven nach Bremervörde bzw. nach Stade nach der Schließung des MLK entwickelt hätten.

Herr Ristau antwortet, die OsteMed wolle die Ausbildung verbessern und den Krankenpflegebereich insgesamt attraktiver machen, um mehr Menschen in Ausbildung zu bringen. Da-

für würden dann aber auch mehr Räumlichkeiten benötigt. Für Fachärzte solle durch eine neue Gliederung der Bereiche die Attraktivität des Standortes verbessert werden. Genaue Zahlen zu den Patientenströmen und den Personalwechseln werde er nachliefern.

Auf die Frage des **Abg. Bassen**, ob das Pflegestärkungsgesetz zu einem Wechsel von Fachkräften zwischen der Altenpflege und dem Krankenhausbereich führen könnte, antwortet **Herr Ristau**, diese Befürchtungen seien bekannt und auf beiden Seiten vorhanden. Nach seiner Ansicht könne es hier zu Verschiebungen in beide Richtungen kommen.

Auf die Frage des **Abg. Jaap**, ob ein therapeutisches Schwimmbecken im MVZ denkbar sei, wie es dies früher im MLK gegeben habe, antwortet **Herr Ristau**, für ein solches Angebot im MVZ würde vermutlich kein Kostenträger aufkommen. In vielen Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen habe auch die geringere Verweildauer der Patienten zu den Überlegungen geführt, die Schwimmbecken zu schließen.

Auf die Frage des **Abg. Lienau** zu Verbesserungen bei der Bezahlung des Pflegepersonals antwortet **Herr Ristau**, durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz würde sich die Situation für examinierte Pflegekräfte künftig voraussichtlich verbessern.

Nachdem aus den Reihen der Kreistagsabgeordneten keine weiteren Fragen an Herrn Ristau gestellt werden, bedankt sich **Kreistagsvorsitzender Ehlen** für dessen Ausführungen.

Herr Ristau verlässt den Sitzungsraum.

Punkt 6.2 der Tagesordnung: **Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 11. April 2018: Implementierung eines Stipendiatenmodells für Studierende der Humanmedizin im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0571

Abg. Hoppe führt aus, im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit sei man sich über die positive Wirkung dieses Stipendiatenmodells grundsätzlich einig gewesen. Mit diesem Programm solle der ärztlichen Unterversorgung auf dem Land entgegengewirkt und junge Ärzte für den Landkreis gewonnen werden. Der Landkreis könnte glücklich sein, wenn es mit diesem Programm gelingen würde, ausreichend Ärzte zu finden. Dies sei erstmal ein guter Anfang. Nach drei Jahren solle das Programm evaluiert werden, dann müsse man sich die Entwicklung ansehen. Die Kriterien für das Modell seien von der Verwaltung gut ausgearbeitet worden. Deswegen sei es nach Ansicht der Mehrheitsgruppe im Kreistag nicht erforderlich, dass der Kreistag im Auswahlgremium für die Stipendiaten mit Abgeordneten vertreten sei. Eine entsprechende Änderung der Kriterien sei vom Sozialausschuss empfohlen worden. Die aktualisierte Fassung der Richtlinien liege den Abgeordneten vor. Sie bittet um Zustimmung hierzu.

Beschluss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt Medizinstudierende entsprechend der „Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von Stipendien für Studierende der Humanmedizin“ ab dem Jahr 2019 durch die Vergabe von Stipendien.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten**
Vorlage: 2016-21/0607

Landrat Luttmann erklärt, die Gleichstellungsbeauftragte Frau Pommerin habe aus persönlichen Gründen um ihre Abberufung gebeten. Im kommenden Jahr werde über die Ausschreibung und Nachbesetzung der Stelle beraten.

Beschluss:

Frau Ute Pommerien wird als Gleichstellungsbeauftragte abberufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien**

Punkt 8.1 der Tagesordnung: **Neubesetzung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss**
Vorlage: 2016-21/0552

Kreistagsvorsitzender Ehlen trägt den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

1. Frau Kerstin von Bornstädt wird als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen.
2. Herr Aik Bremenkamp wird als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 8.2 der Tagesordnung: **Besetzung des Schulausschusses, Vertreter der Eltern der berufsbildenden Schulen**
Vorlage: 2016-21/0632

Kreistagsvorsitzender Ehlen trägt den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Die personelle Besetzung des Schulausschusses wird wie folgt neu festgestellt:
Elternvertreter

b.) berufsbildende Schulen
Mitglied Erkin, Naim, Rotenburg
Ersatzmitglied Gundlach, Birgit, Ahausen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe vom 11.10.2018: Beirat zur medizinischen Versorgung in Zeven**
Vorlage: 2016-21/0543

Abg. M. Holsten führt aus, die Schließung des MLK sei ein Einschnitt für die Samtgemeinde Zeven und bringe strukturelle Veränderungen mit sich. Mit dem neuen MVZ und dem vorgesehenen Ausbau des Krankenhauses in Bremervörde würden neue Perspektiven für die medizinische Versorgung im Raum Zeven und im gesamten Landkreis auf den Weg gebracht. Der Kreistag hatte beschlossen, dass der Samtgemeinde Zeven eine Beteiligung an der MVZ GmbH angeboten werden sollte. Dem seien die Gesellschafter in den Gremien der GmbH aber nicht gefolgt. Deshalb sei von der Mehrheitsgruppe der Antrag zur Bildung eines Beirates zur medizinischen Versorgung in Zeven gestellt worden, dem neben der Geschäftsführung der OsteMed bzw. der MVZ GmbH die Bürgermeister der Samtgemeinde Zeven, der Stadt Zeven sowie der Gemeinden Elsdorf, Heeslingen und Gyhum, je ein Vertreter der Fraktionen im Samtgemeinderat Zeven, je 1 Vertreter der Kreistagsfraktionen sowie Vertreter des Seniorenbeirates der Samtgemeinde Zeven und der Ärzteschaft Zeven und der Landrat angehören sollen. Die Einbindung örtlicher Vertreter sei wichtig, auch um die Akzeptanz des MVZ in der Bevölkerung zu steigern. Denn das MVZ müsse von der Bevölkerung auch angenommen werden. Wichtig sei es, eine qualitativ gute medizinische Versorgung auf den Weg zu bringen. Sie sei davon überzeugt, dass dies gelingen werde.

Abg. Fricke erinnert daran, dass der Kreistag nach einem fraktionsübergreifenden Antrag beschlossen hatte, dass der Samtgemeinde Zeven eine Beteiligung an der MVZ GmbH angeboten werden sollte, damit vor Ort etwas Einfluss auf die medizinische Versorgung genommen werden könnte. Dann habe man lange nichts mehr davon gehört, erst auf Nachfrage habe der Landrat mitgeteilt, dass die Gesellschafter der GmbH kein Interesse an einer Beteiligung der Samtgemeinde Zeven hätten. Der dann von der Mehrheitsgruppe gestellte vorliegende Antrag komme ihm vor wie das „Feigenblatt über die Schließung des MLK“. Er frage sich, welche Möglichkeiten zur Beteiligung dieser Beirat bieten würde. Außerdem wolle der Landrat, dass der Beirat nichtöffentlich tagt. Nach seiner Ansicht müsse der Beirat aber öffentlich tagen und deshalb stelle er hier den Antrag, dass die Sitzungen des Beirates öffentlich sein sollen. Die Mitte des Kreises brauche eine vernünftige medizinische Versorgung.

Abg. Bassen findet auch, dass der Beirat öffentlich tagen soll, wenn erforderlich mit einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil. Er beantragt, dass alle Parteien im Kreistag Vertreter in den Beirat entsenden können.

Abg. Bussenius meint, im Beirat sollte wie in den Kreistagsausschüssen verfahren werden. Dieser sollte grundsätzlich öffentlich tagen und nur vertrauliche Punkte sollten nichtöffentlich behandelt werden.

Abg. Prietz erläutert, eine Beteiligung der Samtgemeinde Zeven an der MVZ GmbH habe in der Gesellschafterversammlung der GmbH keine Mehrheit gefunden. Dies sei kein Grund, den vorliegenden Antrag der Mehrheitsgruppe schlecht zu reden. Er verweist darauf, dass auch die Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Restrukturierung der OsteMed nichtöffentlich seien. Im Beirat sollten keine Schaufensterreden gehalten werden und Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung sollten nicht in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Deshalb solle der Antrag des Abg. Fricke abgelehnt werden.

Abg. Lienau ist dafür, dass der Beirat mit einem öffentlichen und - wenn nötig - mit einem nicht öffentlichen Teil tagt. Dies sei wichtig für die Akzeptanz des Gremiums.

Kreistagsvorsitzender Ehlen lässt zunächst über den Antrag des Abg. Fricke, die Sitzungen des Beirates sollen öffentlich sein, abstimmen.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Fricke wird abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Abg. Bassen, die Parteien sollen Vertreter in den Beirat entsenden können.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Bassen wird abgelehnt.

Im Anschluss wird über den schriftlich vorliegenden Antrag der CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe abgestimmt.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) richtet einen „Beirat zur medizinischen Versorgung in Zeven“ ein. Ziel des Beirates ist es, die erheblichen strukturellen Veränderungen der Gesundheitsversorgung durch die Schließung des Martin-Luther-Krankenhauses zu begleiten.
2. Der Beirat soll mindestens zweimal jährlich tagen und sich über die Entwicklung in folgenden Fragen austauschen:
 - Entwicklung und Akzeptanz der neuen ambulanten Versorgungsstrukturen im Gesundheits- und Therapiezentrum Zeven sowie der ärztlichen Versorgung insgesamt.
 - Vernetzung und Anbindung in Richtung der Krankenhäuser in Bremervörde und Rotenburg.
 - Notfallversorgung vor dem Hintergrund der Anpassungen im Rettungsdienst.
3. Dem Beirat sollen Vertreter folgender Institutionen angehören:
 - die Geschäftsführung der OsteMed / des Gesundheits- und Therapie-zentrums Zeven,
 - der Bürgermeister der Samtgemeinde Zeven,
 - die Bürgermeister der Stadt Zeven sowie der Gemeinden Elsdorf, Heeslingen und Gyhum,
 - je 1 Vertreter der Fraktionen im Zevener Samtgemeinderat,
 - 1 Vertreter des Seniorenbeirates der Samtgemeinde Zeven,
 - 1 Vertreter der Ärzteschaft in Zeven,
 - je 1 Vertreter der Kreistagsfraktionen,
 - der Landrat.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe vom 30.09.2018: Einführung des Systems "Mobile Retter"**
Vorlage: 2016-21/0541

Abg. Jaap begründet den Antrag der Mehrheitsgruppe. Das System „Mobile Retter“ könne zu einer schnelleren Hilfeleistung bei Menschen, die einen Herz-Kreislauf-Stillstand erleiden, beitragen und deren Überlebensrate signifikant verbessern. Das System stamme ursprünglich aus den Niederlanden und in Deutschland sei das System in mehreren Landkreisen bereits erfolgreich getestet worden. Auch bei der Vorstellung des Projekts auf einer Veranstaltung in Zeven habe es positive Reaktionen gegeben. Der Verein zur Förderung der Notfallversorgung Sittensen habe sich für dessen Einsatz ausgesprochen. Die Verwaltung habe sich zunächst zurückhaltend geäußert. Der Landkreis würde aber nichts falsch machen, wenn das Projekt jetzt eingeführt würde. Eine landesweite Lösung werde noch dauern. Zwar würde auch die Einsatzleitstelle den Ersthelfern Anleitung geben können, aber mit dem System „Mobile Retter“ würden die Überlebenschancen der Betroffenen steigen. Den Bürgern solle diese erste Schwelle eines flächendeckenden Systems nicht vorenthalten werden. Dafür wären die Haushaltsmittel gut angelegt. Er bittet um Zustimmung.

Abg. Fricke erklärt, der Antrag sei im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst beraten worden und im Oktober sei das System bei einer Veranstaltung in Zeven vorgestellt worden. Der Fachausschuss habe sich für eine Einführung ausgesprochen. Hierzu müssten zunächst rechtliche Fragen geklärt und die Einführung mit den am Leitstellenverbund beteiligten Landkreisen Harburg und Heidekreis abgestimmt werden. Er bittet um Zustimmung.

Beschluss:

1. Der Landrat wird beauftragt, die Einführung des Systems „Mobile Retter“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu prüfen und einen Vorschlag zur Umsetzung zu unterbreiten.
2. Im Rahmen des Haushaltes 2019 wird für den Start des Projektes der notwendige Beitrag für die Einrichtung in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt. Für die Folgejahre werden zunächst 21.000 Euro pro Jahr veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 11 der Tagesordnung: **Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0583

Abg. Mangels führt aus, die Verwaltung habe einen Kompromiss mit den Kostenträgern erzielen können. Der heutige Beschluss solle auch weitere notwendige redaktionelle Änderungen in dem vorliegenden Bedarfsplan einschließen. Der Kompromiss mit den Kostenträgern würde Einsparungen im Umfang von rund ½ Punkt Kreisumlage ermöglichen.

Beschluss:

Der bisher geltende Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015 wird mit Wirkung ab dem 01.01.2019 durch die im Entwurf vorliegende Fassung ersetzt.
Dieser Beschluss umfasst auch redaktionelle oder rechtliche Änderungen des Bedarfsplans, die sich aufgrund der Abstimmung mit den Kostenträgern ergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Förderprogramm für Schwimmbäder im Landkreis Rotenburg (Wümme), Antrag der CDU/WFB/FDP/FW-Gruppe vom 18.10.2018**
Vorlage: 2016-21/0566

Abg. Behrens weist auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen aus dem Ausschuss für Sport und Kultur und dem Kreisausschuss hin. Er meint, Schwimmen lernen sei genauso wichtig wie Laufen lernen. Der Antrag beinhalte eine freiwillige Leistung des Landkreises, die aus dem Haushalt finanziert werden solle. Dabei könne der Beitrag des Landkreises nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein. Damit könnten die grundlegenden Probleme nicht gelöst werden. Aber mit dem Antrag werde ein politisches Zeichen gesetzt und damit auch der Druck auf das Land erhöht. Denn viele Eltern würden sich beim Schwimmen lernen ihrer Kinder auf die Schulen verlassen. Aber diese könnten den Schwimmunterricht häufig gar nicht leisten, z. B. wegen des Lehrermangels und fehlender Schwimmbäder. Er bittet um Zustimmung zum Antrag und verbindet dies mit dem Aufruf, hier auch persönlich tätig zu werden und wieder mit den Kindern schwimmen zu gehen. Dieses gesellschaftliche Problem müsse angepackt werden.

Abg. Manal meint, früher sei es anders gewesen und die Eltern hätten ihren Kindern das Schwimmen beigebracht. Der Antrag sei der richtige Weg, aber man solle nicht nur in Beton investieren. Deshalb habe er im Fachausschuss angeregt, auch die Eltern dazu zu motivieren, sich für die Schwimmausbildung ihrer Kinder zu engagieren.

Beschluss:

1. Der Landkreis legt ein Investitionsförderprogramm für Schwimmbäder auf. Hierfür werden in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 jeweils 500.000 Euro bereitgestellt.
2. Förderfähig sind Investitionen in Hallenbäder und Freibäder. Die Höhe der Förderung pro Maßnahme beläuft sich auf 20 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 250.000 Euro. Nähere Regelungen trifft die beigefügte Förderrichtlinie.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

Punkt 13 der Tagesordnung: **Mobilität durch das ökologische Angebot "StadtRAD", Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 19.05.2018**
Vorlage: 2016-21/0453/1

Abg. Bassen erläutert, er habe mit dem Antrag beabsichtigt, dass der Landkreis interessierten Kommunen signalisieren sollte, dass man sich an dem Angebot beteiligen würde. Er bittet, über die Punkte 1. und 2. des Antrages getrennt abzustimmen.

Kreistagsvorsitzender Ehlen lässt zunächst über Punkt 1. abstimmen:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Bassen wird abgelehnt.

Danach folgt die Abstimmung über Punkt 2.:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Bassen wird abgelehnt.

Punkt 14 der Tagesordnung: **Aufnahme von Haltestellen in die Buslinien 800 und 820, Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 31.05.2018**
Vorlage: 2016-21/0473/1

Landrat Luttmann weist auf die ablehnenden Empfehlungen aus dem Fachausschuss und dem Kreisausschuss hin.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Bassen wird abgelehnt.

Punkt 15 der Tagesordnung: **Erneute Prüfung der Maßnahme 6.3 "Reaktivierung der Strecke Bremervörde - Zeven - Rotenburg (Wümme) aus dem Nahverkehrsplan 2017", Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 31.05.2018**
Vorlage: 2016-21/0474/1

Abg. Bussenius meint, auf der Strecke werde ab August 2019 eine Schnellbuslinie eingerichtet. Man solle zunächst abwarten, wie dieses Angebot angenommen werde. Evtl. könne das Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Bassen wird abgelehnt.

Punkt 16 der Tagesordnung: **"Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen" (Wohnraumförderrichtlinie) - Änderung der Richtlinie**
Vorlage: 2016-21/0570

Abg. Brandt führt aus, der Antrag für dieses Förderprogramm sei von der damaligen Mehrheitsgruppe im Dezember 2012 gestellt und die Wohnraumförderrichtlinie im Juni 2013 vom Kreistag beschlossen worden. Anschließend seien zweimal Änderungen vorgenommen worden, weil die Richtlinie von der Bevölkerung noch nicht angenommen worden sei. Im Jahr

2018 sei die Richtlinie nun aber angekommen. Sie bedankt sich bei der Verwaltung für die Unterstützung dabei, die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Richtlinie zu steigern. **Abg. Brandt** geht kurz auf die bisherigen Antragszahlen und Förderungen nach der Richtlinie ein. Sie bittet um Zustimmung zur geänderten Richtlinie. Für das Jahr 2019 würden 250.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Abg. Bassen freut sich, wenn sich alle im Landkreis eine eigene Wohnung leisten können.

Abg. Lienau meint, Mangel an bezahlbaren kleinräumigen Wohnungen sei auch im Landkreis ein Problem, dies betreffe nicht nur Ballungszentren. Er freut sich über den Erfolg der Wohnraumförderrichtlinie.

Beschluss:

1. Die anliegende Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen wird mit den genannten Änderungen beschlossen.
2. Im Produkt 52.2.02 Wohnungsbauförderung werden für das Haushaltsjahr 2019 Investitionskosten in Höhe von 250.000 € veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 17 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.11.2018: Investitionshilfen für Kindertagesstätten im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0551**

Abg. Harling bemängelt, dass die im Kreistagsinformationssystem abrufbare Verwaltungsvorlage zu diesem Antrag nicht aktuell sei. Nach seiner Auffassung habe seine Fraktion beantragt, dass über die durch die vollständige Übernahme der Kita-Beiträge durch das Land beim Landkreis freigewordenen Mittel hinaus, den Kommunen Geld für Investitionshilfen zur Verfügung gestellt werden sollte. Die nach seiner Ansicht falsche Sitzungsvorlage habe zu den negativen Empfehlungsbeschlüssen im Jugendhilfeausschuss und im Kreisausschuss geführt. Der Antrag sei jetzt gestellt worden, weil die Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz voraussichtlich nicht für Investitionen eingesetzt werden dürften. Aber gerade hier gebe es Investitionsbedarf in den Kommunen, nicht nur für Gruppenräume sondern auch für Räume für Betreuer/innen oder für die Einnahme von Frühstück und Mittagessen der Kinder. Nicht alle Kommunen würden im gleichen Umfang vom hohen Steueraufkommen profitieren, es gebe durchaus Unterschiede. Mit dem Antrag seien besonders finanzielle Hilfen für kleinere Kommunen beabsichtigt, mit einer maximalen Fördersumme von 200.000 Euro. Damit würde eine gezielte Entlastung der Kommunen erreicht, auch für die langfristige Finanzierung der Investitionen. Die Vorlage der Verwaltung bezeichnet er als misslungen. Die Rahmenbedingungen aus dem Antrag würden eine maximale Fördersumme von 1,6 Millionen Euro vorsehen. Es solle eine Förderrichtlinie erarbeitet und kurzfristig in Kraft gesetzt werden. Gefördert werden sollten nur Maßnahmen, die vom Landesjugendamt bewilligt worden seien und es solle eine Bagatellgrenze von 100.000 Euro vorgesehen werden. Dieser Investitionszuschuss sollte uns unsere Kinder wert sein.

Abg. E. Holsten erklärt, das Gute-Kita-Gesetz werde auch den Kindern zugutekommen. Die Mehrheitsgruppe sehe die Kinderbetreuung auch als eine der Hauptaufgaben an. Deshalb würde der Landkreis die durch die Beitragsfreiheit freigewordenen Mittel als Betriebskostenzuschüsse an alle kommunalen Kita-Träger weitergeben. Der Antrag der SPD würde dagegen eine Ungleichbehandlung für viele Kita-Träger bedeuten. Auch der Sprecher der HVB auf Kreisebene hätte sich gegen diesen Antrag ausgesprochen. Man solle zunächst die Auswirkungen aus dem Gute-Kita-Gesetz abwarten. Wegen der mit dem Antrag verbunde-

nen Ungleichbehandlung der Kommunen spricht er sich für eine Ablehnung des Antrages aus.

Abg. Wölbern führt aus, die Betriebskostenzuschüsse an die Kita-Träger würden mit dem Antrag nicht berührt. Den Kommunen solle mit dem Antrag kein Geld weggenommen werden. Vielmehr würden die kleineren Kommunen dadurch noch 1,6 Millionen Euro zusätzlich erhalten.

Kreistagsvorsitzender Ehlen lässt über den Antrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wird abgelehnt.

Punkt 18 der Tagesordnung: **Antrag zum Breitband- und Mobilfunkausbau der CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe vom 19.11.2018**
Vorlage: 2016-21/0623

Abg. Prietz führt zum Antrag der Mehrheitsgruppe aus, die digitale Entwicklung werde immer schneller, die Innovationen würden zunehmen und in unser aller Leben Einzug halten. Man müsse sich auch im Landkreis darauf einstellen, um nicht ins Hintertreffen zu geraten. Mit dem Breitbandausbau sollten dafür die Voraussetzungen geschaffen werden. Er bedankt sich bei Kreisrat Höhl und Frau Steinecke, dass der Landkreis bei der Breitbandversorgung bereits so gut dastehen würde. Die Wirtschaftlichkeitslücke beim Breitbandausbau würde auch besonders im Landkreis ein Problem darstellen. Für den weiteren Ausbau in unterversorgten Bereichen unter 30 Mbit würde es ein Bundesförderprogramm geben und dafür solle der Landkreis nach dem vorliegenden Antrag künftig 50 % des kommunalen Anteils übernehmen. 5.000 Adressen im Landkreis seien noch immer mit weniger als 30 Mbit versorgt. Häuser mit weniger Bandbreite würden nach seiner Ansicht künftig nicht mehr handelbar sein. Der Landkreis brauche eine Gigabitstrategie. Dabei solle die Verwaltung auf die bisherige gute Arbeit aufbauen und eine künftige Strategie erarbeiten. Weil viele Kommunen ihren Anteil nicht leisten konnten, solle der Landkreis seine Beteiligung am kommunalen Anteil von 30 auf 50 % erhöhen. Im Finanzausschuss sei der Antrag dahingehend erweitert worden, dass dies bereits für Projekte ab 2016 gelten solle. Dafür würden Kosten von rund 500.000 Euro entstehen.

Auch der Mobilfunkempfang im Landkreis werde immer wichtiger werden. Deswegen solle der Landkreis auch auf diesem Gebiet aktiv werden. Um gegenüber den Mobilfunkanbietern entsprechend auftreten zu können, soll die Verwaltung den aktuellen Ausbaustand darstellen.

Der Beschluss des Kreistages solle auch ein Bekenntnis des Landkreises dazu sein, dass man hinter dem Thema stehe. Hierfür ist nach seiner Ansicht auch das neue Amt für Digitalisierung und IT der Landkreisverwaltung wichtig. Er bittet um Zustimmung.

Abg. Lindenberg stellt dar, was dieser Antrag beinhalten soll. Die Festnetzqualität auf dem Land würde den Städten hinterher hinken. Dafür würde es vor allem wirtschaftliche Gründe beim Breitbandausbau geben. Mit dem Antrag gehe es darum, Solidarität mit denjenigen Gebieten zu zeigen, die unterversorgt sind. Dies werde auch in den kommenden Jahren noch viel Geld und Personal benötigen. Auch für die zum Teil schlechte Mobilfunkversorgung würde es wirtschaftliche Gründe geben. Um einen möglichst hohen Preis beim Verkauf der Frequenzen zu erzielen, habe der Bund den privaten Bietern die Netzabdeckung überlassen. Der Landkreis müsse auch für junge Leute weiterhin attraktiv bleiben. Deswegen müsse der Landkreis auch beim Mobilfunkausbau aktiv werden. Dies seien die Folgen der Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Abg. Rosebrock erklärt, die SPD-Fraktion wolle den Antrag etwas erweitern. Die Ertüchtigung der Kabelverzweiger im Landkreis sei mittlerweile abgeschlossen, mit finanzieller Unterstützung durch den Landkreis. Damit sei eine Grundversorgung erreicht worden. Für die Förder-

programme vom Bund würde der kommunale Anteil bisher zu 1/3 vom Landkreis und zu 2/3 von den Kommunen getragen. Die SPD-Fraktion glaube nicht, dass der Antrag der Mehrheitsgruppe viel bewirken könne, weil viele Kommunen auch weiterhin nicht in der Lage sein würden, ihren dann geringeren Anteil zu tragen. Dies würde bedeuten, dass nur wenige Haushalte in den Genuss der höheren Landkreisförderung kommen würden.

Deshalb beantragt er, der Kreistag möge beschließen:

Der Ausbau der Anschlüsse unter 30 Mbit wird zu 100 % vom Landkreis übernommen,

Der Ausbau der Anschlüsse zwischen 30 Mbit und 50 Mbit wird zu jeweils 50 % vom Landkreis und den Kommunen übernommen.

Abg. Prietz hält dem entgegen, für eine Förderung zwischen 30 Mbit und 50 Mbit gebe es keine rechtliche Grundlage, weder vom Bund noch von der EU. Eine öffentliche Förderung sei nur für Bereiche unter 30 MBit zulässig.

Es sei keineswegs so, dass nur „reiche“ Kommunen gefördert würden und die kleineren Gemeinden leer ausgehen würden. Wenn einzelne Kommunen für den Breitbandausbau keine Haushaltsmittel vorgesehen hätten, dann seien vielleicht falsche Prioritäten gesetzt worden. Der Landkreis und die Gemeinden seien beide nicht für den Breitbandausbau zuständig. Deshalb sei eine Aufteilung des kommunalen Anteils von 50:50 gerecht.

Abg. Kullik widerspricht dem „Vorwurf“, die Gemeinden hätten ihre Hausaufgaben beim Breitbandausbau nicht gemacht. Dies sei in vielen Fällen finanziell nicht anders möglich gewesen. Viele Gemeinden hätten nicht anders handeln können, als sich nicht zu beteiligen. Das Problem sei vielmehr, dass man diesen wichtigen Ausbau der Infrastruktur der Wirtschaft überlassen habe. Eine Gigabitstrategie für den Landkreis würde nach seiner Ansicht bereits vorliegen, die habe der Landkreis schon erarbeitet.

Kreistagsvorsitzender Ehlen lässt über den vom Abg. Rosebrock gestellten Antrag der SPD abstimmen, der Landkreis solle 100 % des kommunalen Anteils für Haushalte unter 30 Mbit übernehmen.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Mehrheitsgruppe.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

1. Zur Beseitigung der verbliebenen weißen Flecken im Kreisgebiet wird den Kommunen das Angebot unterbreitet, auf Basis des laufenden Bundesförderprogramms für die noch verbliebenen knapp 5.000 Haushalte mit weniger als 30 MBit/s bei Bund und Land einen Ausbauantrag zu stellen. Der Landkreis übernimmt dabei 50 Prozent des kommunalen Eigenanteils. Dies gilt für alle Projekte seit 2016.
2. Der Kreistag unterstützt die Entwicklung einer "Gigabitstrategie" für den Landkreis Rotenburg. Ziel ist die flächendeckende Verfügbarkeit von mindestens 1 GBit/s. Der Landrat wird gebeten, den Entwurf einer solchen Strategie zu erarbeiten und dem Kreistag zusammen mit einem Vorschlag zur Bereitstellung von notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen vorzulegen.

3. Um den Abbau der zahlreichen Funklöcher im Landkreis zu erleichtern, wird eine flächendeckende und möglichst präzise Darstellung des bisherigen Mobilfunkempfangs angestrebt. Der Landrat wird gebeten, dem Kreistag hierfür einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten.

Kreistagsvorsitzender Ehlen unterbricht die Sitzung von 11.45 Uhr bis 12.10 Uhr.

Punkt 19 der Tagesordnung: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 und Stellenplan 2019**
Vorlage: 2016-21/0622

Abg. Lienau richtet zunächst seinen Dank an die Kämmerei und Kreisrat Höhl sowie an alle Steuerzahler. Mit seiner Haushaltslage würde der Landkreis im Vergleich mit den umliegenden Kreisen gut dastehen. Grund hierfür seien die weiterhin hohen Steuereinnahmen und auch die Entlastungen durch z. B. das Gute-Kita-Gesetz. An Belastungen nennt er die Krankenhäuser, die Personalaufwendungen, die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz und für die Jugendhilfe, Aufwendungen für den Straßenbau und die Kindertagesstätten. Die kommunalen Steuereinnahmen würden weiter nach oben gehen. Er habe aber den Eindruck, dass sich große Unternehmen nur unzureichend am Gemeinwesen beteiligen würden. Die Festsetzung der Kreisumlage bezeichnet er als einen wichtigen Aspekt im Verhältnis von Landkreis und Gemeinden. Der Landrat hatte eine Senkung der Kreisumlage für das Jahr 2019 vorgeschlagen. Die Kämmerei habe wie immer vorsichtig gerechnet, um weiter Geld für den Notfall zu behalten. Die kommenden Belastungen seien vor allem die Ausgaben für die Krankenversorgung im Nordkreis, die Sanierung des Bachmann-Museums und der Schulneubau im Nordkreis. In vielen Bereichen habe der Landkreis noch die Kontrolle über Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Aber es würde auch viele neue Baustellen geben, wie z. B. bei den Moorstraßen. Er hofft hierbei auf gute Lösungen.

Abg. Dr. Rinck weist auf die Beratungen zum Haushalt im Finanzausschuss und Kreisausschuss hin. Nachdem die Kreisumlage bereits für 2018 um einen Punkt gesenkt worden sei, habe die Mehrheitsgruppe vorgeschlagen, die Kreisumlage auch für 2019 zu senken. Und zwar über den Vorschlag des Landrates hinaus auf 47 Punkte. Dies sei ein historischer Tiefstand bei der Kreisumlage und eine weitere Entlastung, die allen Gemeinden zugutekommen würde. Nach dem Haushaltsplanentwurf würde der Schuldenstand in 2019 auf ca. 40 Millionen Euro ansteigen. Er sei aber optimistisch, dass auch im kommenden Jahr der Schuldenstand des Landkreises nicht signifikant anwachsen werde. Dies sei auch wichtig im Hinblick auf anstehende notwendige Investitionen z. B. beim Schulneubau in Bremervörde. Der Schuldenstand je Einwohner sei geringer als in vielen Nachbarkreisen. Das voraussichtliche Defizit der OsteMed Kliniken für 2018 würde sich auf 4,2 Millionen Euro belaufen. Seit 2013 habe der Landkreis insgesamt mehr als 25 Millionen Euro für die Krankenhäuser aufgewendet. Zur Schaffung von Strukturen für eine zukunftsfähige Krankenversorgung in Zeven und Bremervörde würden bis 2023 weitere 35 Millionen Euro benötigt. Dies sei sinnvoller und kostengünstiger als weiter zwei Krankenhäuser im Nordkreis zu unterhalten. Die Mittel für die Investitionen bei den Kreisstraßen und den Moorstraßen würden als Reaktion auf die Schäden aus dem Sommer 2018 erhöht. Mit diesen zusätzlichen Mitteln sollten die Straßen wieder befahrbar gemacht werden. Der Abg. Kullik habe im zweiten Finanzausschuss einen Antrag für die gemeindlichen Moorstraßen mit Datum vom 03.12.2018 gestellt. Die Mehrheitsgruppe habe davon erst später erfahren. Abg. Kullik habe dabei die gemeindlichen Moorstraßen im Blick und der Antrag sei nicht von der SPD-Fraktion gestellt worden. Er habe den Eindruck, dass mit diesem Antrag jemand persönliche Aufmerksamkeit erlangen wolle. Nach seiner Kenntnis habe die Gemeinde Gnarrenburg in den vergangenen Jahren ihre Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung auf Initiative der SPD gekürzt.

Abg. Wölbern weist darauf hin, dass heute über den Landkreishaushalt beraten werde und nicht über den Haushalt der Gemeinde Gnarrenburg.

Abg. Dr. Rinck führt weiter aus, es habe sich in Gnarrenburg um Kürzungen von über 170.000 Euro gehandelt. Die Gemeinde habe ihre eigenen Hausaufgaben in diesem Bereich nicht gemacht. Dies könne er nicht gutheißen. Es sei zutreffend, dass es in früheren Jahren

eine derartige Unterstützung vom Landkreis für die gemeindlichen Moorstraßen gegeben hatte. Aber er halte es für problematisch, wenn der Landkreis hier in gemeindliche Angelegenheiten eingreifen würde. Deshalb solle besser der Weg der Mehrheitsgruppe zur Entlastung der Gemeinden über die Senkung der Kreisumlage gegangen werden. Die Mehrheitsgruppe werde sich die Schäden an den Moorstraßen aus 2018 genau ansehen und dann anschließend entscheiden, ob ein Sonderprogramm notwendig sei. Bei den Kindertagesstätten solle man abwarten, wie sich das Gute-Kita-Gesetz im Landkreis auswirken werde. Die durch das neue Bundesteilhabegesetz zu erwartenden Auswirkungen hätten eine bedenkliche finanzielle Größenordnung. Auch der Stellenzuwachs in der Verwaltung von 20 Stellen sei groß. Abschließend bedankt er sich bei der Verwaltung und den Kreistagsabgeordneten für die konstruktive Mitarbeit. Er bittet um Zustimmung zur vorliegenden Haushaltssatzung.

Auch **Abg. Harling** dankt der Verwaltung. Es liege ein Haushalt mit Licht, aber auch ein wenig Schatten vor. Der Haushalt weise einen Überschuss von ca. 3,06 Millionen Euro aus. Fast allen Förderanträgen in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales usw. habe zugestimmt werden können. Nach seiner Ansicht etwas merkwürdig sei der Antrag der Mehrheitsgruppe im zweiten Finanzausschuss auf Verdoppelung der Fördersumme für das Theater Metronom gewesen. Dies würde den Förderrichtlinien des Landkreises widersprechen, so könne nicht verfahren werden. Die SPD-Fraktion wolle eine kontinuierliche Kulturförderung. Im vergangenen Jahr sei der Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines Beratungszentrums für soziale und emotionale Entwicklung (RBZ) zunächst mit Skepsis aufgenommen worden. Er freue sich, dass dies nunmehr von allen Beteiligten als positiv angesehen werde. Den Antrag der Mehrheitsgruppe für ein Förderprogramm für Schwimmbäder finde auch seine Fraktion gut. Außerdem begrüßt er, dass die Mittel für den Aufbau des MVZ in Zeven und des Ausbau des Krankenhauses in Bremervörde im Haushalt bereitgestellt werden. Ob dies ausreichend sei, werde sich zeigen müssen. Der Anstieg der Personalaufwendungen sei durchaus bedenklich. In einigen Fällen seien Stellenanhebungen erforderlich, damit der Landkreis bei der Personalgewinnung konkurrenzfähig bleiben könne. Durch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems hätten eigentlich Mittel eingespart werden sollen, dies sei bisher noch nicht erfolgreich gewesen. Es sei richtig, Mittel für Organisationsuntersuchungen in der Verwaltung in den Haushalt einzustellen. Die Erfolgsaussichten sehe er allerdings skeptisch. Bei den Kindertagesstätten würden die Betriebskostenzuschüsse des Landkreises nicht in allen Fällen ausreichen, um bei den Trägern die durch den Wegfall der Kita-Gebühren fehlenden Gelder auszugleichen. Die Auswirkungen des Gute-Kita-Gesetzes blieben abzuwarten. Die Schäden an den Moorstraßen aus dem Sommer 2018 müssten schnell behoben werden. Hier werde noch mehr Geld aufgewendet werden müssen. Dies gelte auch für die Sanierung von Brücken. Auch er spricht die finanziellen Risiken beim Bundesteilhabegesetz an. Bei den Investitionen seien die Schwerpunkte im Haushalt bei den Schulen und Straßen gut nachvollziehbar. Die SPD-Fraktion hätte mit Breitband und Kitas auch noch andere Schwerpunkte gesetzt. Würden tatsächlich alle Investitionen wie geplant umgesetzt, würde der Schuldenstand auf ca. 40 Millionen Euro anwachsen. Nach den bisherigen Erfahrungen gehe er aber davon aus, dass dies nicht eintreffen werde. Anstatt die Kreisumlage weiter zu senken, wolle die SPD die Mittel nicht mit der Schöpfkelle verteilen, sondern gezielt einsetzen. Beim Breitbandausbau sollen alle Bewohner/innen davon profitieren. Bei der Kreisumlage wäre eine Senkung auf 47,5 % aus Sicht der SPD gerade noch vertretbar gewesen. Die von der Mehrheitsgruppe vorgesehene Senkung auf 47 % sei dagegen bedenklich. Deswegen werde der Haushalt abgelehnt.

Abg. Lindenberg führt zum Stellenplan aus, ein neues Amt für Digitalisierung und IT werde in der Kreisverwaltung eingerichtet. Ohne Digitalisierung gehe es heute nicht mehr, davon seien alle betroffen. Das Verwaltungshandeln werde auch zunehmend komplexer, hier gibt er als Beispiel die zahlreichen Stellungnahmen und Einwendungen in den Verfahren zu den NSG-Verordnungen an. Wichtig werde es auch sein, Verwaltungsleistungen online anbieten zu können. Damit die Verwaltung in diesem Bereich vorankomme, werde jetzt ein neues Amt eingerichtet und dafür eine zusätzliche Leitungsposition vorgesehen. Damit allein sei es aber nicht getan. Er hoffe, damit auch einen Wegweiser für die Bürger/innen zu erhalten, damit Wege und Behördenwartezeiten erspart werden könnten. Er bittet um Zustimmung zum Stellenplan.

Abg. Bussenius erklärt, der Haushalt würde einige wichtige Punkte enthalten. Allerdings würden wichtige Aspekte zum ÖPNV fehlen. Hierzu habe seine Fraktion zwei Anträge gestellt. Er wolle einige Ausführungen zu diesen Anträgen machen. In Luxemburg würde es bereits einen kostenlosen ÖPNV geben. Auch im Landkreis Rotenburg müssten Signale in diese Richtung gesendet werden. Das Ein-Euro-Ticket für Hartz IV-Empfänger wäre ein solches Signal, verbunden mit Kosten von überschlägig 840.000 Euro. Die Umsetzung eines kostenlosen Schülerverkehrs und damit die Gleichstellung der Schüler/innen im Sekundarbereich II mit denen im Sekundarbereich I wäre einfach umzusetzen. Damit würde mehr Gerechtigkeit erreicht und gleichzeitig den Schüler/innen ein Anstoß zur Nutzung des ÖPNV gegeben. An Kosten rechne er hier mit ca. 500.000 Euro. Er beantragt, über beide Anträge zum Haushalt abzustimmen.

Abg. Kullik begrüßt, dass die überdurchschnittlichen Schäden an den Moorstraßen aus dem Sommer 2018 nicht in Frage gestellt werden, ebenso wie die außergewöhnlich gute finanzielle Lage des Landkreises. Er hätte gedacht, dass der Landkreis dann auch in der Lage sein würde, den besonders betroffenen Kommunen bei der Sanierung ihrer Moorstraßen zu helfen. Den Vorwurf des Abg. Dr. Rinck bezeichnet er als unfair. Er räumt ein, dass er seinen Antrag spät gestellt habe. Aber die Mehrheitsgruppe habe die weitere Senkung der Kreisumlage auch erst im zweiten Finanzausschuss beantragt. Von seinem Antrag würde nicht nur die Gemeinde Gnarrenburg, sondern alle betroffenen Kommunen profitieren. Zum Vorwurf, die Gemeinde Gnarrenburg habe nichts für ihre Moorstraßen unternommen, gibt er an, nach Berichten in der Presse seien auch die Moorstraßen des Landkreises marode. Es habe bereits in früheren Jahren ein Moorstraßenprogramm des Landkreises gegeben. Die bloße Ankündigung, die Straßenschäden irgendwann zu prüfen und dann tätig zu werden, würde den betroffenen Gemeinden nicht weiter helfen. Deswegen wäre jetzt ein entsprechender Haushaltsansatz wichtig.

Abg. Buck meint, der Antrag des Abg. Kullik sei überraschend gekommen. In der Gemeinde Gnarrenburg könne man beobachten, dass sich seit August 2018 der Straßenkörper an den Moorstraßen in Bewegung befinden würde. Aktuell seien weder das Ausmaß der Schäden noch die Kosten für eine Sanierung abzusehen. Diese würden uns alle überrollen. Wenn der Antrag bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung vorgelegen hätte, hätte man sich damit auseinandersetzen und ggf. Mittel veranschlagen können.

Landrat Luttmann erklärt, die Förderung des Theater Metronom werde vom Landkreis nicht verdoppelt. Das Budget für Kulturförderung im Haushalt werde für 2019 um 12.000 Euro erhöht. Über die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel werde dann im Fachausschuss und im Kreisausschuss beraten und beschlossen. Zum Antrag der GRÜNEN zum kostenlosen ÖPNV für Schüler des Sekundarbereichs II erschließt sich ihm die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten nicht. In Osnabrück habe es einen ähnlichen Antrag gegeben, dort seien Kosten von mehreren Millionen Euro errechnet worden. Im zweiten Finanzausschuss habe er zu diesem späten Zeitpunkt mit einem Antrag für die Moorstraßen nicht mehr gerechnet. Der Vergleich mit dem Antrag zur Senkung der Kreisumlage würde nicht ziehen, weil er bereits bei der Beratung des Haushaltsentwurfs mit den Hauptverwaltungsbeamten darauf hingewiesen hatte, dass eine weitere Senkung der Kreisumlage vom Umfang der weiteren Anträge aus den Fraktionen zum Haushalt abhängen würde. Dies würde nun eine weitere Senkung der Kreisumlage auf 47 % zulassen.

Abg. Thiar erklärt, er habe auf seine Anfrage an die Verwaltung zu den Moorstraßen erfahren, dass etwa 50 Kilometer Straße betroffen seien. Für jeden Kilometer könne mit ungefähr 1,5 Millionen Euro Sanierungskosten gerechnet werden. Es würde ein ganz schöner Brocken auf den Landkreis zukommen. Die Senkung der Kreisumlage könne heute so beschlossen werden, aber in den nächsten Jahren könne das vermutlich nicht so weiter gehen.

Kreistagsvorsitzender Ehlen stellt zunächst die vom Abg. Bussenius eingebrachten Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Die Anträge vom 06.11.2018 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werden abgelehnt.

Danach stellt **Kreistagsvorsitzender Ehlen** den Antrag des Abg. Kullik zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Kullik vom 03.12.2018 wird abgelehnt.

Im Anschluss wird über den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung in der Form der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 06.12.2018 abgestimmt:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Der Erlass der Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan 2019 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2019 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Abg. Lienau verlässt die Sitzung um 13.30 Uhr.

Punkt 20 der Tagesordnung: **Jahresabschluss 2017**
a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2017 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
b) Entlastung des Landrates
c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2017
Vorlage: 2016-21/0625

Abg. G. Holsten führt aus, die Jahresrechnung des Landkreises und der Betriebe Rettungsdienst und Abfallwirtschaft sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes seien im Prüfungsausschuss beraten worden. Die Abgeordneten hätten alle notwendigen Auskünfte erhalten, alle Fragen seien von der Verwaltung beantwortet worden. Er weist auf die einstimmigen Empfehlungsbeschlüsse des Prüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2017 und zum Gesamtabschluss 2016 hin und bittet um Zustimmung.

Beschluss:

a.) Beschluss über den Jahresabschluss:

Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

b.) Entlastung des Landrates:

Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2017 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

c.) Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 22.501.919,69 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 85.786,76 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Das ordentliche Ergebnis des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 1.012.660,87 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 27.412,07 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 457.345,29 € ab. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 71.285,14 € wird zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet. Der restliche Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 386.060,15 € wird mit den geplanten Überschüssen der nächsten Jahre ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 21 der Tagesordnung: **Gesamtabschluss 2016**
Vorlage: 2016-21/0624

Beschluss:

Der Gesamtabschluss 2016 wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Die Abg. **Lüttjohann** und **Behr** verlassen die Sitzung um 13.35 Uhr.

Punkt 22 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen, hier: St.-Viti-Gymnasium Zeven**
Vorlage: 2016-21/0563

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen vom Förderverein des St.-Viti-Gymnasiums Zeven laut Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 23 der Tagesordnung: **Ernennung und Entlassung von Feuerwehr-Ehrenbeamten**
Vorlage: 2016-21/0619

Abg. Mangels weist auf den Ablauf der Amtszeiten des Kreisbrandmeisters und des stellv. Kreisbrandmeisters sowie weiterer Feuerwehrführungskräfte im kommenden Jahr hin. Auf der Dienstversammlung der Abschnittsleiter, der Stadt-, Gemeinde- und Ortsbrandmeister seien die Nachfolger vorgeschlagen worden. Er bittet um Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen.

Abg Dorsch bringt ihren Respekt für den Einsatz der Feuerwehrleute, besonders auch der Führungskräfte in den freiwilligen Feuerwehren zum Ausdruck.

Kreistagsvorsitzender Ehlen lässt über die Beschlüsse einzeln abstimmen.

Beschluss:

1. Der Abschnittsleiter Jürgen Runge, Visselhövede, wird für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 01.02.2019 zum Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Rotenburg und zum stellv. Kreisbrandmeister ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

2. Der stellv. Abschnittsleiter Thorsten Reinsch, Rotenburg, wird für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 01.04.2019 zum stellv. Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Rotenburg ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

3. Der Abschnittsleiter des Brandschutzabschnitts Zeven Peter Dettmer, Zeven, wird mit Ablauf des 30.06.2019 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Unter erneuter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit wird Herr Dettmer mit Wirkung vom 01.07.2019 zum Kreisbrandmeister ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Kreistagsvorsitzender Ehlen gratuliert Herrn Dettmer, der als Zuhörer anwesend ist, zu seiner Ernennung.

Beschluss:

4. Herr Henning Herzig, Tiste, wird für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 01.07.2019 zum Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven, ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Beschluss:

5. Herr Jörg Suske, Gnarrenburg, wird für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 01.07.2019 zum Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Bremervörde, ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 24 der Tagesordnung: **Ernennung zum Ehrenkreisbrandmeister bzw. Ehrenabschnittsleiter**
1. Ernennung des Kreisbrandmeisters Jürgen Lemmermann, Gnarrenburg, zum Ehrenkreisbrandmeister
2. Ernennung des Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Nord Hans -Jürgen Behnken, Fehrenbruch, zum Ehrenabschnittsleiter
Vorlage: 2016-21/0620

Abg. Mangels führt aus, das Kreiskommando habe vorgeschlagen, Herrn Lemmermann zum Ehrenkreisbrandmeister und Herrn Behnken zum Ehrenabschnittsleiter zu ernennen. Der Kreistag sollte diesen Empfehlungen folgen.

Kreistagsvorsitzender Ehlen lässt über die Beschlussvorschläge einzeln abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreisbrandmeister Jürgen Lemmermann wird mit seiner Verabschiedung aus dem aktiven Dienst mit Wirkung vom 01.07.2019 zum Ehrenkreisbrandmeister ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

2. Der Abschnittsleiter Hans-Jürgen Behnken wird mit seiner Verabschiedung aus dem aktiven Dienst mit Wirkung vom 01.07.2019 zum Ehrenabschnittsleiter ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Gudella de-Graaf verlässt die Sitzung um 13.45 Uhr

Punkt 25 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ekelmoor"**
Vorlage: 2016-21/0591

Abg. Carstens führt aus, die Schutzgebietsausweisungen zu den Tagesordnungspunkten 25 bis 33 sollten gemeinsam beraten und darüber anschließend einzeln abgestimmt werden. Er erinnert an die Vorgabe der Landesregierung, alle FFH-Gebiete bis Ende 2018 unter Schutz zu stellen. Dies habe in kaum einem Landkreis umgesetzt werden können, der Landkreis Rotenburg (Wümme) sei dabei aber bereits weit gekommen. Er bedankt sich dafür bei der Amtsleitung und den Mitarbeiterinnen im Amt für Landschaftspflege und Naturschutz. Bei der Beratung der Schutzgebietsausweisungen im Ausschuss für Umwelt und Planung hatten sich die Vertreter der SPD der Stimme enthalten, weil die umfangreichen Sitzungsunterlagen nicht rechtzeitig bis zur Sitzung hatten durchgearbeitet werden können. Er hoffe, dass bis zur heutigen Sitzung dafür genügend Zeit gewesen sei und bittet um Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen.

Abg. E. Holsten verlässt die Sitzung um 13.50 Uhr.

Abg. Kullik weist auf die intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen im Landkreis hin. Die Landwirte müssten aber so arbeiten. Man müsse sich aber die Frage stellen, ob man dies auch in einem Naturschutzgebiet durchgehen lassen wolle. Die SPD-Fraktion lehne die vorliegenden Schutzgebietsverordnungen nicht ab. Es sei ein Kraftakt für alle Beteiligten gewesen, bis dahin zu kommen und so viele Naturschutzgebiete ausweisen zu können. Bei vielen Kommunen sei die FFH-Richtlinie ein ungeliebtes Kind gewesen und werde nur schleppend umgesetzt. Über die Jahre seien hierin viele Interessen der Lobbyisten und die

Intensivierung der Landwirtschaft eingeflossen. Dieser Status würde jetzt durch die Schutzgebietsverordnungen festgestellt. Man sei einig darüber gewesen, dass FFH-Gebiete nicht mehr als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen werden sollten. Heute seien aber erneut zwei LSG-Verordnungen dabei. Die Abstände zu den Gewässern seien nach seiner Auffassung zu gering. Der Einsatz von Herbiziden in Naturschutzgebieten könne nicht zugelassen werden.

Aus diesen Gründen werde sich die SPD-Fraktion bei den Abstimmungen der Stimme enthalten.

Bei der NSG-Ausweisung Wümmeniederung werde es eine Verordnung mit anderem Schutzinhalt geben müssen.

Auch **Abg. Dembowski** bedankt sich bei Frau Käding und ihren Mitarbeiterinnen im Amt für Naturschutz. Ihre Fraktion werde den vorliegenden Schutzgebietsverordnungen zustimmen. Es sei besser, die Flächen in dieser Form als Naturschutzgebiet auszuweisen, als keine Unterschutzstellung zu beschließen. Man müsse sich fragen, wie man unsere Gewässer und die Natur künftig schützen wolle. Landwirtschaft und Umweltschutz müssten zusammengebracht werden. Den flächengebundenen Naturschutz gleichrangig neben der Landwirtschaft zu sehen, sei ein guter Ansatz.

Abg. Dr. H.-H. Holsten meint, die SPD würde sich ihre Entscheidung zu einfach machen und fragt, ob die SPD-Fraktion den Verordnungen zustimmen würde, wenn die Mehrheitsgruppe nicht zustimmen würde.

Abg. Kullik erklärt, der Umfang der Sitzungsunterlagen sei nur ein Grund für die Stimmenthaltung im Fachausschuss gewesen. Der Hauptgrund dafür sei vielmehr, dass zwar formal die Kriterien für die Schutzgebietsausweisungen erfüllt seien, man diese aber inhaltlich nicht gänzlich mittragen könne.

Abg. Trau meint, die Natur habe sich verändert, aber auch die politischen Vorgaben für die Landwirtschaft seien anders geworden. Der Unterschied zwischen einem Naturschutz - und einem Landschaftsschutzgebiet sei in Bezug auf die Auflagen für die Landwirtschaft nicht allzu groß. Die vorliegenden Schutzgebietsverordnungen seien ein Kompromiss, mit dem alle leben könnten.

Abg. Klabunde stellt klar, die Ausweisung von FFH-Gebieten als Landschaftsschutzgebiet sei keine politische sondern vielmehr eine fachliche Entscheidung gewesen.

Landrat Luttmann erklärt, grundsätzlich hätten die FFH-Gebiete als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden sollen. Ausnahmen seien aber möglich. Der Landkreis werde hier im übertragenen Wirkungskreis tätig und das Umweltministerium habe darum gebeten, bei den Einschränkungen in den Schutzgebietsausweisungen nicht über die EU-Vorgaben hinaus zu gehen. Für ihn sei die Übertragung der Aufgabe Ausweisung von Naturschutzgebieten auf die niedersächsischen Landkreise kein ungeliebtes Kind gewesen. Er bittet um Zustimmung zu den vorliegenden Schutzgebietsverordnungen.

Der Kreistag beschließt einstimmig (mit mehreren Enthaltungen):

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ekelmoor" werden in der anliegenden Form beschlossen.

Punkt 26 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Schneckenstiege"**
Vorlage: 2016-21/0592

Der Kreistag beschließt einstimmig (mit mehreren Enthaltungen):

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Schneckenstiege" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 27 der Tagesordnung: **Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "An der Schneckenstiege"**
Vorlage: 2016-21/0599

Der Kreistag beschließt einstimmig (mit mehreren Enthaltungen):

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "An der Schneckenstiege" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 28 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Spreckenser Moor"**
Vorlage: 2016-21/0603

Der Kreistag beschließt einstimmig (mit mehreren Enthaltungen):

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Spreckenser Moor" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 29 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hahnenhorst"**
Vorlage: 2016-21/0595

Der Kreistag beschließt einstimmig (mit mehreren Enthaltungen):

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hahnenhorst" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 30 der Tagesordnung: **Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Aue und Ramme"**
Vorlage: 2016-21/0600

Der Kreistag beschließt einstimmig (mit mehreren Enthaltungen):

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Aue und Ramme" werden in der anliegenden Fassung vorbehaltlich des Einvernehmens der Landkreise Harburg und Stade beschlossen.

Punkt 31 der Tagesordnung: **Verordnung über das landkreisübergreifende Naturschutzgebiet "Lehrdetal"**
Vorlage: 2016-21/0601

Kreistagsvorsitzender Ehlen weist auf die Tischvorlage bzgl. des Inkrafttretens der Verordnung hin.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich (mit mehreren Enthaltungen, 1 Nein-Stimme):

Beschluss:

Das Einvernehmen gegenüber dem Landkreis Verden zum Erlass der Verordnung des Naturschutzgebiets "Lehrdetal" in der anliegenden Fassung wird hergestellt.

Punkt 32 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wedeholz"**
Vorlage: 2016-21/0598

Kreistagsvorsitzender Ehlen weist auf die Tischvorlage bzgl. des Inkrafttretens der Verordnung hin.

Der Kreistag beschließt einstimmig (mit mehreren Enthaltungen):

Beschluss:

Das Einvernehmen gegenüber dem Landkreis Verden zum Erlass der Verordnung des Naturschutzgebiets "Wedeholz" in der anliegenden Fassung wird hergestellt.

Punkt 33 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Osteschleifen"**
Vorlage: 2016-21/0602

Der Kreistag beschließt einstimmig (mit mehreren Enthaltungen):

Beschluss:

Das Einvernehmen gegenüber dem Landkreis Stade zum Erlass der Verordnung des Naturschutzgebiets "Osteschleifen" in der anliegenden Fassung wird hergestellt.

Abg. Mangels verlässt die Sitzung um 14.10 Uhr.

Abg. Trau führt aus, seit der letzten Satzungsänderung im Jahr 2017 würde es einige Änderungen geben, z. B. zum Abfuhrsystem beim Sperrmüll, bei der Entsorgung der Elektrogeräte und der Einführung des Chip-Systems. Diese umfangreichen Änderungen würden eine Neufassung der Abfallbewirtschaftungssatzung erforderlich machen. Ausgenommen von der Beschlussfassung seien die Anlagen 1 und 2, die nach Erteilung der erforderlichen Genehmigung durch das Land noch in die Satzung eingearbeitet würden.

Abg. Dorsch hat Bedenken wegen des vorgesehenen Chippens der Blauen Tonnen. Sie werde der Satzung aber trotzdem zustimmen.

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	0

Punkt 35 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. G. Oetjen zitiert aus einem Artikel der Bremervörder Zeitung „*Drakonische Strafe trifft Falscher!*“ zur Abwasserproblematik in der Samtgemeinde Geestequelle. Der Landkreis habe einen Baustopp in der Samtgemeinde verfügt. Er fragt, ob dieses Verbot alle Gemeindeteile der Samtgemeinde betreffen würde.

Erster Kreisrat Dr. Lühring antwortet, es gebe keinen Baustopp von Seiten des Landkreises. Hintergrund sei, dass in Deutschland eine Baugenehmigung nur erteilt werden könne, wenn die Erschließung des Grundstückes gesichert sei. Anderenfalls könne es keine Genehmigung geben. Dies sei eine gerichtlich nachprüfbare Verwaltungsentscheidung. Wie die Erschließung sichergestellt werde, müsse vor Ort entschieden werden.

Abg. G. Oetjen ergänzt, der Oereleer Bürgermeister würde sich hier Hilfe vom Kreistag erhoffen.

Landrat Luttmann erklärt, wenn die Erschließung der Grundstücke gesichert sei, könne eine Baugenehmigung erteilt werden. Die Samtgemeinde sollte dafür sorgen, dass eine Kläranlage gebaut werde.

Abg. G. Oetjen spricht den Radweg von Heinschenwalde nach Drittgeest an, der noch immer nicht gebaut worden sei. Der Landkreis hätte für diese Maßnahme GVFG-Mittel beim Land beantragen können, allerdings sei dafür die Planung nicht rechtzeitig fertig geworden. Er fragt nach der Verantwortlichkeit hierfür.

Erster Kreisrat Dr. Lühring antwortet, dieser Radweg sei noch gar nicht an der Reihe. Es seien sehr wohl Mittel beim Land für zwei Maßnahmen beantragt worden. Für diese habe es aber keine Bewilligung gegeben, weil das Baurecht nicht rechtzeitig hergestellt werden konnte. Man werde versuchen, für diese Maßnahmen die Baureife bis Januar 2019 herzustellen. Dann müsse man abwarten, ob hierfür noch GVFG-Mittel bewilligt würden. Das Ziel, jedes Jahr einen Radweg zu bauen, sei sehr ambitioniert.

Abg. Schmidt fragt, wie hoch die Mehrbelegung im Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg aufgrund der Schließung des MLK Zeven sei. Die Notaufnahme im Diakonieklinikum sei nach ihrer Kenntnis häufig überfüllt. Sie fragt, ob es dazu eine Abstimmung zwischen dem Landkreis und dem Diakonieklinikum gegeben habe.

Landrat Luttmann antwortet, hierzu würden ihm keine Zahlen vorliegen. Herr Ristau von der OsteMed habe zugesagt, Zahlenmaterial zu den Patientenströmen von Zeven nach Bremervörde zu liefern. Die Notaufnahme im Rotenburger Krankenhaus sei auch bereits vor der Schließung des MLK stark frequentiert gewesen.

Abg. Kullik spricht die Entscheidung des Landwirtschaftsministeriums an, das den Kreistagsbeschluss zur Aussetzung der Gebührenerhebung nach der Bienenseuchenverordnung für rechtswidrig erklärt hatte. Er fragt, ob es eine Verpflichtung des Landrates gegeben habe, gegen diesen Beschluss Einspruch zu erheben.

Landrat Luttmann antwortet, nach § 88 NKomVG sei er verpflichtet, gegen einen Beschluss des Kreistages, den er für rechtswidrig halte, Einspruch einzulegen oder der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Abg. Kullik fragt weiter, ob der Landrat sich der Meinung des Ministeriums anschließen würde, dass hier kein öffentliches Interesse an der Aussetzung der Gebührenpflicht bestehe. Vielleicht könne der Landkreis dies über eine Gebührenrückerstattung regeln?

Landrat Luttmann antwortet, diese Frage würde sich in diesem Fall nicht stellen, da die Möglichkeit einer Aussetzung der Gebührenerhebung im Gesetz nicht vorgesehen sei.

Abg. Lindenberg spricht die nicht rechtzeitig fertig gestellte Planung für Radwegebaumaßnahmen an. Im Personalausschuss sei kein Antrag für mehr Personal in diesem Bereich vorgelegt worden. Er möchte wissen, was der Landrat tun wolle, um die Personalausstattung in diesem Bereich zu verbessern.

Landrat Luttmann erklärt, Stellenanforderungen aus den Ämtern würden nicht im Personalausschuss behandelt. Diese würden im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans in der Verwaltung geprüft. Die Landkreisverwaltung werde sich bemühen, die ausstehenden Planungen mit dem vorhandenen Personal aufzuarbeiten.

Erster Kreisrat Dr. Lühring ergänzt, in diesem Fall sei fehlendes Personal nicht notwendigerweise der Grund gewesen. Die Planung von Radwegebaumaßnahmen sei ein aufwändiger interaktiver Prozess mit vielen Beteiligten.

Auf die Frage der **Abg. Dembowski**, ob die sog. Abstandsstudie zur Häufung der Krebsfälle in Bothel und Rotenburg in der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung behandelt werde, erklärt **Erster Kreisrat Dr. Lühring**, dies werde ein Thema in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe im März 2019 sein.

Punkt 36 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Kreistagsvorsitzender Ehlen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

gez. Ehlen
Kreistagsvorsitzender

gez. Luttmann
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer